

Modelvertrag (TfP)

Dieser Vertrag wird zwischen den folgenden beiden Personen geschlossen:

Name: Steven Wolf
Anschrift: Jean-Bareth-Str. 29, 64521 Groß-Gerau
Kontaktdaten: mail@stevenwolf.de, 06152-950810, 0176-96212510
www.stevenwolf.de
www.facebook.com/StevenWolfPhotography

Nachfolgend "**Fotograf**" genannt¹⁾

Name: _____
Künstlername: _____
Anschrift: _____
E-Mail, Telefon: _____
Geboren am: _____

Nachfolgend "**Model**" genannt

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Rahmenbedingungen, Rechte und Pflichten für die Anfertigung von einvernehmlich zu erstellenden Foto-Aufnahmen. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Keine der beteiligten Personen stellt Honorarforderungen, gemeinsames Ziel ist die Anfertigung von Aufnahmen zur beiderseitigen späteren Nutzung. Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos an folgendem Termin und in folgender Art:

Termin & Ort: _____
Art der Aufnahmen: _____

§ 2 Vereinbarungen zu den Pflichten und Rechten der Vertragsparteien

- (1) Der Fotograf verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und der Zeit, Aufnahmen vom Model anzufertigen
- (2) Das Model verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen zur Verfügung zu stehen.
- (3) Beide Parteien wirken bei der Gestaltung der Bilder mit und können Vorschläge diesbezüglich machen bzw. ablehnen.
- (4) Das Model ist berechtigt, zum Termin eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht unaufgefordert beeinflussen oder gar stören.
- (5) Der Fotograf verpflichtet sich, dem Model innerhalb von 4 Wochen nach dem Termin, nach Möglichkeit jedoch früher, 5 bearbeitete Bilder in hoher Auflösung (mindestens 1920x1280 Pixel) zur Verfügung zu stellen. Die Bearbeitung liegt dabei im Ermessen des Fotografen, wobei dieser versichert, dass Veränderungen am Bild der qualitativen Aufwertung dienen. Die Verfremdung in pornografische Inhalte ist untersagt. Zusätzlich stellt der Fotograf weitere Bilder bereit, die seinen Qualitätskriterien entsprechen (bearbeitet oder unbearbeitet). Aus dieser Auswahl kann das Model bei Bedarf noch 5 Aufnahmen zur Bearbeitung und Übermittlung auswählen. Sollten bei dem Termin aus irgendeinem Grund ungewöhnlich wenige Aufnahmen entstehen, sind diese Anzahlen

¹⁾ Die Bezeichnung "Fotograf" ist eine geschützte Berufsbezeichnung. Die genannte Person ist **kein** ausgebildeter Fotograf, sondern lediglich jemand, der sich in seiner Freizeit mit Fotografie beschäftigt.

entsprechend nach unten anzupassen. Als Medium zur Übermittlung der Bilder wird folgendes vereinbart (z.B. CD-ROM, DVD, Dropbox, etc.):

§ 3 Vereinbarungen zu den Bilderrechten

- (1) Der Fotograf ist alleiniger Urheber der Aufnahmen.
- (2) Dem Model ist bewusst, dass für eine Veröffentlichung der angefertigten Aufnahmen durch den Fotografen eine Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist (§22 KuG). Das Model erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung der angefertigten Aufnahmen einverstanden. Eine kommerzielle Nutzung der Fotos ist dem Fotografen jedoch untersagt, bzw. bedarf der schriftlichen Genehmigung in Form eines Zusatzvertrages.
- (3) Die Fotos dürfen nicht in Medien mit pornographischen oder menschenverachtenden Inhalten veröffentlicht werden.
- (4) Die Abtretung der Bildrechte an Dritte ist beiden Parteien untersagt. Ausgenommen davon ist die Übertragung der Vervielfältigungsrechte im Rahmen von nicht-kommerziellen Ausstellungen und Wettbewerben sowie im Bereich der nicht-kommerziellen Bildung.
- (5) Das Model ist berechtigt die entstandenen Fotoaufnahmen, ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private sowie für nichtkommerzielle Zwecke in jeglichen Medien zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung der Fotos ist dem Model untersagt, bzw. bedarf der schriftlichen Genehmigung in Form eines Zusatzvertrages.

§ 4 Namensnennung

- (1) Bei Veröffentlichung der Aufnahmen durch den Fotografen soll das Model, sofern möglich, wie folgt benannt werden:
☐ gar nicht ☐ Vorname ☐ Voller Name ☐ Künstlername
- (2) Bei Veröffentlichung der Aufnahmen durch das Model soll der Fotograf, sofern möglich, mit "Steven Wolf" benannt werden.
- (3) Verändert das Model oder eine andere Person im Auftrag des Models ein Bild des Fotografen, so ist diese Veränderung kenntlich zu machen.

§ 5 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag wird in doppelter Ausführung ausgefüllt. Beide Parteien bestätigen durch Ihre Unterschrift, die Gleichheit der beiden Dokumente sowie deren Eintragungen überprüft zu haben.
 - (2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
 - (3) Minderjährige bedürfen der Vertragsunterschrift durch den/die gesetzlichen Vertreter.
 - (4) Salvatorische Klausel: Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Vertrages der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile dieses Vertrages in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.
 - (5) Folgende Einschränkungen bei der Bildbearbeitung werden vereinbart (z.B. Muttermale nicht zu retuschieren):
-

Ort, Datum: _____

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model bzw. Erziehungsberechtigte/r